

Christoph Sennekamp

# 5. vhw-Baurechtstage Baden-Württemberg in Karlsruhe

Inzwischen haben sich die vhw-Baurechtstage als zentrale Fortbildungsveranstaltung in Baden-Württemberg etabliert. Neben anderen aktuellen Themen widmeten sie sich in diesem Jahr dem Baurecht im digitalen Zeitalter. Die Inhalte der Veranstaltung in Stichworten:

- Unterkünfte für Flüchtlinge sind ebenso dringlich wie vielfach ungeliebt. Die baurechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften sowie gemeindliche Steuerungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt.
- In Anknüpfung an die letztjährigen Vorträge zur Baukultur widmete sich die Veranstaltung diesmal der Sinnhaftigkeit und Rechtssicherheit örtlicher Bauvorschriften.
- Aus erster Hand werden wurden aktuelle baurechtliche Entscheidungen des 8. Senats des VGH Mannheim erläutert.
- Die ENEV, das EEWärmeG und das EWärmeG werden verschärft – das Baurechtsforum brachte alle auf den aktuellen Stand.
- Der Entzug von Baurechten durch Bebauungsplan ist immer konfliktträchtig, die Rechtsprechung hierzu streng – hier wurde gezeigt, wie rechtssicher geplant wird.
- Bebauungsplanbegleitende Städtebauliche Verträge sind heute Standard – die wichtigsten Typen und Inhalte wurden vorgestellt.
- Neue LBO- und DIN-Vorschriften stellen strengere Anforderungen an den barrierefreien Wohnungsbau. Die Veranstaltung beleuchtete die praktischen Umsetzungsprobleme für die Baurechtsbehörden.
- Informationsrechte und -pflichten in der Bauleitplanung gewinnen immer größere Bedeutung. Die Referenten lotsen durch den Vorschriftenschwungel.
- Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer wertvolle Tipps zum Umgang mit Geodaten im Internet und zur juristischen Recherche im Netz.

## Die Beiträge im Einzelnen

Die 5. Baurechtstage des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung am 21. und 22. September 2015 in Karlsruhe standen ganz im Zeichen der aktuellen Herausforderungen. **Reinhard Sparwasser** referierte über das Thema „Steuerung und Zulassung von Flüchtlingsunterkünften“ und präsentierte den Stand des geltenden Rechts und dessen Auslegung durch die Rechtsprechung. Er warf einen ersten, durchaus kritischen Blick auf Art. 6 des quasi druckfrischen Entwurfs eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, mit welchem



Abb. 1: Gut besucht: 5. Baurechtstage des vhw Baden-Württemberg in Karlsruhe

das „Sonderbaurecht“ für Asylbewerberunterkünfte in nicht unbedenklicher Weise fortgeschrieben werden soll. **Werner Gerhardt** referierte sodann kenntnisreich über die örtlichen Bauvorschriften und legte nachvollziehbar dar, dass diese – richtig gehandhabt – keine Gängelung der Bauherrschaft seien, sondern vor allem die städtebauliche Qualität sicherten. **Karsten Harms** stand mit seinem Rechtsprechungsüberblick aus erster Hand am Ende eines spannenden ersten Vormittags und verstand es blendend, Bedeutung und Tragweite der ein- oder anderen Entscheidung des VGH Mannheim zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zu verdeutlichen.



Abb. 2: Baurechtstage interaktiv: Fragen der Teilnehmer

Gleich drei Vorträge der 5. Baurechtstage befassten sich mit dem Thema „Information“. **Philipp Krass** referierte am ersten Tag kundig über die „Einsatzbereiche, Recherche und Visualisierung raumbezogener Daten“, **Thomas Schossé** und **Christoph Bongartz** befassten sich am Nachmittag des



Abb. 3: Baurechtstage interaktiv: Antworten der Referenten (hier Werner Gerhardt)

zweiten Tages mit der „Juristischen Recherche zum Öffentlichen Baurecht“. **Helena Sophia Wirsing** trug kundig zum in Rechtsprechung und Literatur bislang eher spärlich beleuchteten Thema „Informationsrechte und Informationspflichten in der Bauleitplanung“ vor.

Auch im Übrigen trafen die 5. Baurechtstage den Nerv des fachkundigen Publikums: **Daniel Sonntag**s Rundgang durch die „Öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Energieeinsparung bei Gebäuden“ und Manfred Buschs Vortrag über die



Abb. 4: Gruppenfoto mit Referenten (v.l.n.r.): Christoph Sennekamp, Rainer Floren, Karsten Harms, Prof. Dr. Reinhard Sparwasser, Werner Gerhardt, Manfred Busch, Daniel Sonntag, Philipp Krass

„Anforderungen an das barrierefreie Wohnen“ verdeutlichten nicht nur das Thema im Ganzen, sondern auch manche Probleme im Detail. **Torsten Heilshorn** referierte zum „Planerischen Entzug von Baurechten“ und damit zu einem Baurechtsskandal, der auf ein breites Interesse der Anwesenden stieß. Mit den „Städtebaulichen Verträgen im Bebauungsverfahren“ befasste sich **Hans-Jörg Birk**, der kundig darzulegen verstand, dass dieses Thema durchaus einen Mehrwert für eine gelingende Planung nach sich zu ziehen vermag.

War schon der fachliche Teil der 5. Baurechtstage ein „Renner“, so kann dem Veranstalter gar nicht genug Wertschät-

zung für das „Rahmenprogramm“ entgegengebracht werden. Denn den späten Nachmittag des ersten Tages verbrachten die rundum begeisterten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im jüngst von Grund auf renovierten Gebäude des Bundesverfassungsgerichts. Hierbei wurden sie nicht nur durch die Baukunst, sondern vor allem durch deren kenntnisreich-hintergründige Erläuterung durch den Präsidenten des Bundes-



Abb. 5: Der vhw macht es möglich: Besichtigung des Bundesverfassungsgerichts

verfassungsgerichts, **Prof. Dr. Andreas Voßkuhle**, in den Bann gezogen, der die Teilnehmer persönlich begrüßte und ihnen das höchste deutsche Gericht in einem ausgiebigen Rundgang näherbrachte. Hierbei erläuterte er den Teilnehmern die Geschichte und Arbeit des Bundesverfassungsgerichts ebenso präzise wie humorvoll.



Abb. 6: Der Präsident erläutert den Arbeitsalltag im BVerfG

Resümierend lässt sich sagen, dass die Baurechtstage ihren festen Platz im Terminkalender der in Baden-Württemberg im Öffentlichen Baurecht Tätigen gefunden haben. Die 5. Baurechtstage mit ihren fast 100 Teilnehmern bestätigen diese Einschätzung und lassen die Interessierten bereits auf die 6. Baurechtstage im September 2016 freuen.

Christoph Sennekamp

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Freiburg i.Br